

Stöhr Christian

Von: Naturschutz <naturschutz@lra-ebe.bayern.de>
Gesendet: Mittwoch, 21. August 2024 10:40
An: Stöhr Christian
Betreff: RE: BP 131.4 - 4. Änderung Gmaind
Anlagen: 240710_B-Plan 13.4_Gmaind_Umweltbericht.pdf

Sehr geehrter Herr Stöhr,

wie soeben besprochen besteht seitens des Naturschutzes Einverständnis mit dem Vorabzug des Umweltberichts. Die Berechnungsmethode zur Ermittlung des Ausgleichsbedarfs bei Nachverdichtungen bei bestehendem Baurecht ist stimmig und im Leitfaden i. d. Fassung von 2021 auf S. 18 dargelegt (1. Absatz rechts oben).

Um den naturschutzrechtlichen Ausgleich vor Ort zu erbringen, halten wir eine Obstbaumpflanzung am Südrand des Grundstücks FINr. 1064/25 für geeignet (1-2 heimische Obstbäume, Hochstamm, StU 12-14cm). Rechnerisch ist der Ausgleichsbedarf von lediglich 54 Wertpunkten damit sogar überkompensiert. Wir raten dazu, den entstehenden Wertpunkteüberschuss unter Verbesserung der Eingrünung zu verbuchen. Die Anlage eines Ökokontos ist an dieser Stelle nämlich keinesfalls vorstellbar.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Untere Naturschutzbehörde
Fachreferent für Naturschutz
Landratsamt Ebersberg
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg
Telefon 08092 823 369

Von: Stöhr Christian <c.stoehr@ebersberg.de>
Gesendet: Dienstag, 20. August 2024 15:46
An: Naturschutz <naturschutz@lra-ebe.bayern.de>
Betreff: BP 131.4 - 4. Änderung Gmaind

Vorsicht! Externe E-Mail: Diese E-Mail stammt von einem Absender außerhalb der Organisation. Klicken Sie nicht auf Links oder öffnen Sie keine Anhänge, es sei denn, Sie kennen den Absender und wissen, dass der Inhalt sicher ist.

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie den Entwurf des Umweltberichts zu o. g. Bebauungsplan, über den ich mich kurz mit Ihnen austauschen möchte.
Ich bitte Sie daher um Ihren Rückruf.

Mit freundlichen Grüßen

-

Christian Stöhr
STADT EBERSBERG
-Bauamt-
Marienplatz 1, 85560 Ebersberg

Tel. 08092-825536
c.stoehr@ebersberg.de

